

E 010400
11. Sep. 2015

LANDESHAUPTSTADT



über ^{La 3/9}
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernent für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Stadtrat Dr. Oliver Franz

an den Ausschuss für Umwelt, Energie
und Sauberkeit

1. September 2015

Betreff: Leitbild „Grüne Stadt Wiesbaden“

Beschluss-Nr. 0070 vom 24. April 2012 und Beschluss Nr. 0067 vom 6. Mai 2014 „Leitbild Grüne Stadt Wiesbaden“ endlich voranbringen (Vorlagen-Nr. 12-F-03-0046)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Leitbild „Grüne Stadt Wiesbaden“ für den städtischen Innenbereich zu entwickeln.
2. Zielsetzungen des Konzeptes sind unter anderem:
 - a. Erhalt, Pflege und Erweiterung des gesamten Wiesbadener Stadtgrüns
 - b. Absicherung und Weiterentwicklung von Stadtbiotopen und Vernetzungsstrukturen
 - c. Erhaltung denkmalgeschützter Grünanlagen
 - d. Förderung der Biodiversität, z.B. durch Verwendung einheimischer Pflanzenarten, Extensivierung der Grünanlagenpflege, Anlage von Blumenwiesen, Erhalt von Höhenbäumen
 - e. Pflanzenauswahl und Grünflächengestaltung unter Berücksichtigung der stadtklimatischen Folgen des Klimawandels
 - f. Schaffung von wohnortnahen Grünflächen in allen Stadtgebieten
 - g. Schaffung von wohnortnahen Naturerlebnisräumen (Wildnisflächen) für Kinder
 - h. Abstimmung mit Belangen des Klimaschutzes und Nutzung von Synergieeffekten z.B. durch Festsetzung begrünter Luftleitbahnen
 - i. Bereitstellung von Flächen für Bürgergärten
3. Zur Erarbeitung des Leitbildes wird eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Stadtplanungsamtes, des Umweltamtes und des Grünflächenamtes gebildet.
4. Die Arbeitsgruppe entwickelt zunächst eine Struktur für die weiteren Arbeitsschritte. Hierbei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a. Kostenschätzung, ggf. für unterschiedlich aufwändige Planungsszenarien

- b. Einbindung der Bevölkerung von Anfang an durch eine Bürgerversammlung zum Projektstart und anschließende Erstellung eines Konzepts für die fortlaufende Bürgerbeteiligung am gesamten Planungsprozess
- c. Zusammenführung von verwaltungsintern bereits vorhandenen Konzepten wie Stadtbiotopkartierung, Parkpflegewerke, Landschaftsplan. Klimaanalyse etc.
- d. Einbindung von externem Sachverstand (z.B. Planungsbüros, Hochschule Rhein-Main)
- e. Nutzung der Erfahrungen aus anderen Kommunen (z.B. Heilbronn, Gütersloh), Beteiligung weiterer möglicher Kooperationspartner wie z.B. Umweltverbände, Stadtteil-Initiativen, Tourismus-Verwaltung, Wohnbaugesellschaften, Bürgergarten-Initiativen, PolitikerInnen in Form von regelmäßigen runden Tischen o.Ä.
- f. Regelmäßige Vorstellung der Zwischenergebnisse in den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung
- g. Regelmäßige Vorstellung der Planungsschritte durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit

Mit Beschluss Nr. 0070 wurde der Tagesordnungspunkt bis zum Vorliegen des Berichtes des Magistrates zu 12-F-33-0038 betreffend „Ausbau Leitbild „Grüne Stadt Wiesbaden“ zurückgestellt. Dieser Bericht wurde mit Datum vom 25. März 2014 vorgelegt (Anlage). Hierin erläuterte Stadträtin Zeimetz, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Planwerke im Bereich Grünplanung, Naturschutz, Landschaftspflege, Gartendenkmalpflege und Naturschutz erarbeitet hat und in den jeweiligen Bereichen schon heute mit Leitbildern und Zielen arbeitet. Der Bericht wurde sodann vom Magistrat am 8. April 2014 mit Beschluss Nr. 0264 sowie vom Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 6. Mai 2015 mit Beschluss Nr. 0060 zur Kenntnis genommen. Am 22. Mai 2014 hat abschließend die StVV mit Beschluss Nr. 0156 den Bericht zu 12-F-33-0038 zur Kenntnis genommen und den Antrag für erledigt erklärt.

Nach dieser Berichterstattung wurde mit Datum vom 6. Mai 2014 unter der Beschluss-Nr. 0067 das Thema erneut unter Bezugnahme auf den Beschluss Nr. 0070 aufgegriffen mit dem Zusatz, das Leitbild „Grüne Stadt Wiesbaden“ endlich voranzubringen.

Zur Erstellung des Ausbaus des Leitbildes Grüne Stadt Wiesbaden wurde dem Grünflächenamt im Haushaltsjahr 2015 ein einmaliger Betrag in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Zielsetzungen eines derartigen Konzeptes und insbesondere wegen des enormen personellen Aufwandes sowie der nicht auskömmlichen Mittelbereitstellung wurde die Erstellung des Konzeptes bislang nicht weiter verfolgt.

Aufgrund dieser Gegebenheiten kann der Beschluss bis auf weiteres nicht umgesetzt werden.



Anlage



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Grünflächen

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Stadträtin Birgit Zelmets

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit

2008.09.30

6. September 2013

Ausbau Leitbild „Grüne Stadt Wiesbaden“
Beschluss-Nr. 0151 vom 22.03.2012 (SV-Nr. 12-F-03/0038)

Beschlusstext

Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit zu berichten,

1. welche Teilprojekte, Konzepte und Ansätze im Kontext eines Leitbildes „Grüne Stadt Wiesbaden“, sowie eines allgemeinen Leitbildes für die LH Wiesbaden bereits existieren bzw. geplant sind,
2. welche finanziellen und personellen Ressourcen, sowie welche Arbeitsschritte für die Erarbeitung eines Leitbildes „Grüne Stadt Wiesbaden“ sowie eines allgemeinen Leitbildes für die LH Wiesbaden nötig wären und mit welchem Zeitrahmen gerechnet werden muss.

Berichtstext (des Dezernates VII)

Die Entwicklung von Leitbildern als Gesamtkonzeption eines planvollen und zielgerichteten Handelns zur Sicherung und Entwicklung öffentlicher Freiräume sind grundsätzlich erstrebenswert. Erfahrungen aus anderen Kommunen wie Heilbronn oder Saarbrücken zeigen, dass hierdurch die Bedeutung des öffentlichen Grüns stärker in den Fokus kommunalen Handelns gerückt wird. Investitionen in Erhalt und Weiterentwicklung des öffentlichen Grüns sind hierdurch transparenter und nachvollziehbarer zu vermitteln.

Gleichwohl ist festzustellen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden in den vergangenen Jahren zahlreiche Planwerke im Bereich Grünplanung, Naturschutz, Landschaftspflege, Gartendenkmalpflege und Umweltschutz erarbeitet hat und in den jeweiligen Bereichen schon heute mit Leitbildern und Zielen arbeitet.

Beispielhaft zu nennen sind in der Zuständigkeit des Umweltamtes folgende Planwerke:

- Landschaftsplan Wiesbaden für die Gesamtstadt mit allen Teilkarten (genehmigt 2002)
- Klein- und Freizeitgartenkonzept
- Fachgutachten Freizeit und Erholung
- Referenzflächenkartierung im Innenbereich (Tier- und Pflanzenarten)
- Stadtbiotopkartierung
- Bericht Lebensräume in der Stadt
- Tier- und Pflanzenwelt im Außenbereich
- Stadtklima Wiesbaden
- Vorrangflächenkarte Natur und Landschaft
- Diverse Grünordnungspläne
- Landschaftsparks

Derzeit werden im Umweltamt folgende Projekte bearbeitet:

- Biotoptypenkartierung für das gesamte Stadtgebiet
- Bewertung der Biotoptypenkartierung
- Biotopverbundplanung innen- und Außenbereich

Im Bereich des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten sind für die Freiraumentwicklung, ebenso wie beim Umweltamt, der Landschaftsplan wie auch die verschiedenen Grünordnungspläne maßgeblich. Darüber hinaus wird kontinuierlich an der Spielflächenentwicklungsplanung für das gesamte Stadtgebiet gearbeitet.

Ebenfalls wird die Friedhofsentwicklungsplanung derzeit mit Hinblick auf die Bedarfsprognose 2030 überarbeitet.

Parkpflegewerke liegen für einzelne Grünanlagen, wie die Herbert- und Reisingeranlagen und den Warmen Damm vor und sollen sukzessive auch für andere denkmalgeschützte Anlagen, wie z. B. den Nerotalpark, in Angriff genommen werden.

Seit 2011 erarbeitet das Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten ein Alleenprogramm, um auch hier ein systematisches und nachvollziehbares Vorgehen bei der Sicherung und Erneuerung des wertvollen Baumbestandes zu ermöglichen.

Im Übrigen besteht im gesamten Stadtgebiet vorrangiger Handlungsbedarf hinsichtlich der Aufrechterhaltung eines angemessenen Pflegezustandes des öffentlichen Grüns und seiner qualifizierten Weiterentwicklung.

Außer Frage steht auch, dass die verantwortlichen Ämter, mit den mit einem grünen Leitbild, implizierten aktuellen Tendenzen, wie z. B. „Bürgergärten“, „Essbare Stadt“, „Klimaanpassungsstrategien“, „Förderung der Biodiversität“ bereits befasst sind und offen für einen diesbezüglichen Dialog.

Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes erfolgt in erster Linie nach den gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Forstgesetzes.

Hinzu kommen das Ökologische Programm und das Waldbauprogramm, welches Magistrat und Stadtverordnetenversammlung 1987 beschlossen haben. Handlungsleitend war die Vernetzung von Lebensräumen sowie die Verdeutlichung der Ziele, die im Stadtwald verfolgt werden (Naturschutz, Erholung, Wirtschaftsziel). Die forstliche Bewirtschaftung erfolgte nach den Prinzipien der naturgemäßen Waldwirtschaft und wurde konsequenterweise 1999 durch die Zertifizierung nach FSC und Naturland verfestigt und bestätigt. Diese Eigentümerbindungen finden regelmäßig auch in der alle 10 Jahre durch das Forstgesetz vorgeschriebenen Forsteinrichtung (Ist-Zustand und 10-jährige Planung) ihren Niederschlag. Kriterien sind die nachhaltige Entwicklung und Verbesserung aller Waldfunktionen, kein Einsatz von Pestiziden, keine Kahlschläge, Anbau von standortgerechten, heimischen Baumarten, die sich in Alter und Vielfalt unterscheiden.

Der Tier- und Pflanzenpark Fasanerie wird entsprechend dem Entwicklungskonzept 2015 systematisch weiterentwickelt.

In einem gesonderten Entwicklungskonzept soll die langfristige Parkpflege geregelt werden, das die historische Entwicklung, den aktuellen Pflanzenbestand und Gestaltungsziele berücksichtigt.

Die Entwicklung eines Leitbildes „Grüne Stadt Wiesbaden“ mag zwar die positive Wirkung erzeugen, all diese ohnehin schon wirksamen Handlungsstränge zu bündeln. Ob hierdurch eine größere Effektivität in der Sache erreicht wird, ist jedoch fraglich. Zur Zeit können weder die personellen noch finanziellen Kapazitäten bereitgestellt werden, um ein solches Leitbild zu erstellen.

Bert Zeinich

Verteiler
Dezernat VII - Tgb.-Nr. 251/2012-SIVV zdV.
Amt 67

